

Wie können Sie Energiesperren vermeiden?

- Abschläge Strom, Wasser und Heizung müssen immer regelmäßig und pünktlich bezahlt werden. Zahlungen für Miete, Strom, Wasser und Heizung sollten immer Vorrang haben.
- **Achtung: Wenn Sie neu in eine Wohnung einziehen, kann es länger dauern, bis Ihnen der Energieversorger eine Rechnung schickt. Legen Sie für diese Zeit unbedingt Geld zurück oder vereinbaren Sie schnellstmöglich mit Ihrem Versorger eine vorläufige Abschlagszahlung.**
- Viele Energieversorger stufen Sie in Grundtarife ein, die oftmals besonders teuer sind. Lassen Sie sich von Ihrem Versorger beraten, welcher Tarif für Sie der günstigste ist und bestehen Sie auf diesem Tarif.
- Erhalten Sie Leistungen vom Jobcenter oder vom Sozialamt, können Sie ihre Abschläge auch direkt vom Sozialleistungsträger an den Energieversorger überweisen lassen. Ein formloser Antrag kann direkt bei der entsprechenden Behörde gestellt werden.
- Bei Minirente und geringem Einkommen lohnt es sich zu prüfen, ob ein ergänzender Anspruch auf staatliche Hilfen (Ergänzende Hilfen vom Jobcenter und Sozialamt, bzw. Wohngeld) besteht.
- Um den Energieverbrauch unter Kontrolle zu behalten, lesen Sie die Zählerstände regelmäßig ab und notieren Sie Ihren Verbrauch in einer Tabelle. Ihre Energieversorger rechnen Ihnen gern aus, ob der vereinbarte Abschlag ausreichend ist.

- Prüfen Sie, ob sich ein Anbieterwechsel lohnt. Über das Internet (z.B. verivox.de) oder direkt bei den Anbietern können Sie sich über die für Sie günstigsten Konditionen informieren. Wenn Sie kein Konto oder bereits (Energie-)Schulden haben, ist ein Wechsel jedoch schwierig oder nicht möglich.
- Denken Sie daran, einen Anbieterwechsel dem Jobcenter bzw. Sozialamt mitzuteilen, wenn die Abschläge von dort direkt überwiesen werden!
- In der Regel gilt: Eine Energiesperre zu verhindern ist leichter als einen gesperrten Anschluss wieder freizuschalten. Außerdem fallen bei einer Sperre weitere Kosten an, denn sowohl die Sperrung selbst als auch die Entsperrung kosten Geld. Hinzu kommen Mahnkosten. Diese Zusatzkosten treiben die Rechnung weiter in die Höhe.

Die Energie ist schon abgestellt?

- Auf jeden Fall sollte sofort Kontakt mit dem Energieversorger aufgenommen und die familiäre und finanzielle Situation erklärt werden. Eine Ratenzahlung kann auch eine Alternative zur Energiesperre darstellen, jedoch muss dafür mit dem Energieversorger verhandelt werden.
- **Achtung: Versorgungsunternehmen verlangen für Ratenvereinbarungen Gebühren. Auch werden Ihnen relativ enge Fristen gesetzt (maximal 12 Monate), um Ihre Energieschulden zu begleichen.**
- Wenn Zweifel bestehen, dass die Sperre berechtigt ist, wird empfohlen, frühzeitig Hilfe bei einem Rechtsanwalt zu suchen. Hier kann beim Amtsgericht ein Beratungshilfeschein beantragt werden, wenn nur geringes Einkommen vorhanden ist.

- Die Versorgungsunterbrechung kann beispielsweise unberechtigt sein, wenn die ausstehende Forderung gering ist, aber die Folgen der Sperre eine besondere Härte für den betroffenen Haushalt darstellen.
- Lehnen die Versorger eine Ratenzahlung ab, können Sie sich an das für Sie zuständige Jobcenter im Landkreis Nienburg wenden, sofern Sie Arbeitslosengeld II (das so genannte Hartz IV) beziehen.

Kontakt über:

Ihre(n) Sachbearbeiter(in) oder die Hotline: 05021-9071300

- Alle anderen Betroffenen können sich an das Sozialamt des Landkreises Nienburg wenden.

Kontakt über:

Landkreis Nienburg/Weser, Fachbereich Soziales, Tel.: 05021 - 967130

Dort kann ein Antrag auf Übernahme der Energieschulden gestellt werden - in der Regel geschieht das auf Darlehensbasis.

- **Achtung: Auch, wenn Sie ein Arbeitseinkommen und keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt bekommen, können Sie beim Jobcenter einen Anspruch auf Übernahme der Energiekostennachzahlung, z. B. in Form eines Darlehens, prüfen lassen.**

Energierrechnungen prüfen

- Haben Sie Zweifel an der Richtigkeit Ihrer Energierrechnungen, versuchen Sie zunächst mit Ihrem Vermieter ins Gespräch zu kommen oder wenden Sie sich an Ihren Energieversorger. Die Telefonnummern finden Sie auf den jeweiligen Rechnungen oder Schreiben.
- Falls Sie dort nicht weiterkommen, können Sie mit anwaltlicher Hilfe die Rechnung überprüfen lassen.
- Falls Sie ein geringes Einkommen haben, können Sie bei Ihrem Amtsgericht einen Beratungshilfeschein für den Anwalt beantragen.

Energie sparen

- Achten Sie beim Kauf von Geräten auf einen Standard von mindestens A+. Verwenden Sie Energiesparlampen - insbesondere LED-Lampen - und vermeiden Sie Standby-Betrieb von Geräten.
- Wie Sie Energie sparen können, erfahren Sie bei der Klimaschutzagentur Mittelweser e. V., Marktplatz 1, in Nienburg. Dort stehen Ihnen auch Geräte zur Verfügung, die den Verbrauch von einzelnen Geräten messen können.

Kontakt über:

Frau Hoffmann, Tel.: 05021-87295

bzw. bei Ihren Energieversorgern.

Herausgeber:

Arbeitskreis

**„Stoppt Energiesperren“
im Landkreis Nienburg**

Jobcenter

im Landkreis Nienburg

Landkreis Nienburg

Fachbereich Soziales

Stand: Dezember 2015

**Schulden
oder drohende
Sperre**

bei

**Strom
Gas
Wasser**



**Was kann ich
tun?**

